



Schaukeln Sie noch höher.

Kippen Sie die Wippe zu Ihren Gunsten: Das Alterseinkünftegesetz bietet Ihnen viele Chancen. Senken Sie heute die Beiträge zur Altersvorsorge durch Steuervorteile und erhalten Sie später noch mehr Rente!

Und wenn Sie noch höher hinaus wollen und Ihre Steuerlast noch weiter reduzieren möchten, können Sie jederzeit Zuzahlungen zu Ihrer bereits bestehenden BasisRente leisten.

BasisRenten – einfach zuzahlen

Zuzahlungen ab 250 EUR sind vor Rentenbeginn jederzeit zu den NÜRNBERGER BasisRenten mit laufender Beitragszahlung möglich. Sie erhöhen damit Ihre Altersrente, eine eventuell eingeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird nicht erhöht.

Der besondere Vorteil: die steuerliche Förderung. Auch die Zuzahlungen zur Ihrem BasisRenten-Vertrag werden steuerlich gefördert. Sie können diese zusammen mit dem laufenden Beitrag als Sonderausgaben (im Jahr 2008: 66 % des Beitrags/der Zuzahlung) absetzen und mindern damit Ihr steuerpflichtiges Einkommen um bis zu 26.400 EUR (Ledige 13.200 EUR). Erst wenn Sie später in Rente gehen, wird Ihre Rente besteuert.

Ein Beispiel

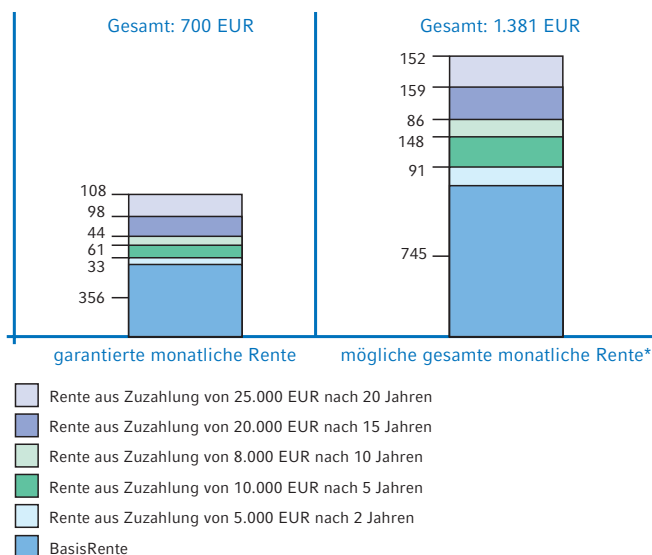
Hans Müller, 40 Jahre alt, selbstständig, hat zum 1. Januar 2008 eine NÜRNBERGER BasisRente nach Tarif NR2508 abgeschlossen (Überschussverwendung: Invest-Bonus). Bis zum 65. Lebensjahr zahlt er einen monatlichen Beitrag von 250 EUR.

Ab dem Alter 65 würde er damit lebenslang eine monatliche garantierte Rente von 356 EUR erhalten. Die mögliche monatliche Gesamtrente (inklusive nicht garantierter Überschüsse) beträgt 745 EUR.

Steuerlich optimieren

In den folgenden Jahren überprüft Herr Müller jeweils im Herbst seine steuerliche Situation und leistet Zuzahlungen zu seinem Vertrag in der für ihn optimalen Höhe. Aus der Grafik können Sie entnehmen, wie sich dadurch seine Rente erhöht.

Zuzahlungen zu BasisRenten



* Inklusive Überschüsse – Überschussbeteiligung Stand 2008 – unverbindlich. Gesamtverzinsung 4,5 % p.a., Invest-Bonus mit angenommener Wertsteigerung 10 % p.a., teildynamische Bonusrente. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Überschüsse unverbindlich sind und nicht garantiert werden können. Sie haben hypothetischen Charakter und stellen jeweils keine Ober- bzw. Untergrenze dar.

